

Rezensionen

Silvana Seidel Menchi u. Diego Quaglioni Hg., **Coniugi nemici. La separazione in Italia dal XII al XVIII secolo** (= I processi matrimoniali degli archivi ecclesiastici italiani; 1). Bologna: Società editrice il Mulino 2000, 570 S., EUR 33,05, ISBN 8-81507-590-9.

Silvana Seidel Menchi u. Diego Quaglioni Hg., **Matrimoni in dubbio. Unioni controverse e nozze clandestine in Italia dal XIV al XVIII secolo** (= I processi matrimoniali degli archivi ecclesiastici italiani; 2). Bologna: Società editrice il Mulino 2001, 581 S., CD-ROM, EUR 37,00, ISBN 8-81508-643-9.

Die Bände „Verfeindete Eheleute“ und „Umstrittene Heirat“ eröffnen die Reihe „Eheprozesse aus den kirchlichen Archiven Italiens“. Sie haben eine am „Istituto Storico Italo-germanico“ in Trient angesiedelte Vorgeschichte, die mit einem ersten Treffen im Jahr 1996 begann. Daraus gingen eine interdisziplinär und international zusammengesetzte Arbeitsgruppe und eine Seminarserie mit dem Fokus auf kirchlichen Ehe-Prozessen hervor. Weitere Bände aus diesem Diskussions- und Forschungszusammenhang sind in Planung: zu ehelichen Transgressionen und zur Geschichte der Ehe in Europa als Nord-Süd-Vergleich.

Der erste der hier besprochenen Bände über Trennungen von Tisch und Bett in Italien zwischen dem 12. und 18. Jahrhundert gliedert sich in vier Abschnitte. Den Anfang machen zwei einführende Texte der beiden Herausgeberinnen. Silvana Seidel Menchi setzt sich ausführlich mit Ehe-Prozessen als Quellengattung auseinander, mit Problemen der Zugänglichkeit ebenso wie mit daran geknüpften neuen Forschungsinteressen und möglichen Themenfeldern. Diese ordnet sie in den Bereichen Heirat, Ehe und Familie, Struktur und Funktionieren der Kirchengerichte, Beziehungen zwischen Kirche und Gläubigen sowie in der Rolle solcher Gerichte als Weg der Konfliktlösung (15ff). Im Weiteren gibt sie einen Ausblick auf Fragestellungen und Schwerpunkte, indem sie zunächst den internationalen Forschungsstand beleuchtet (30ff) und dabei den auf das Innenleben konzentrierten Blick, die besondere Bedeutung der Quelle für Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie das Herstellen einer Verbindung zwischen Ehekonflikten und sexuellen Transgressionen hervorhebt (42ff). Im Anschluss geht sie auf italienische Studien ein (45ff). Anhand von drei Fällen exemplifiziert Silvana Seidel Menchi abschließend heuristisch-methodische Fragen und Problemfelder, die sich im Umgang mit Ehe-Prozessen als Quelle stellen (59ff).

Diego Quaglioni widmet sich – ausgehend vom Sakramentcharakter der katholischen Ehe (98f) und der damit verbundenen Unauflöslichkeit – der Unterscheidung zwischen einer

„Trennung von Tisch und Bett“ und einer Annullierung der Ehe (104ff). Interessant ist, dass das gemeine Recht im Widerspruch zum kanonischen Recht einvernehmlichen Trennungen durchaus positiv gegenüberstand und solche vor und nach dem Konzil von Trient, das 1563 endete, und parallel zur restriktiveren kirchlichen Gerichtsbarkeit ermöglichte (116ff).

In Abschnitt zwei folgen vier detailliert rekonstruierte Prozesse mit transkribierten Quelldokumenten jeweils im Anhang. Christine Meek untersucht einen Fall aus dem Jahr 1424 in Lucca: Die Ehefrau sprach den Trennungswunsch aus, nachdem der Mann infolge eines Aufenthaltes in Tunesien zum Islam übergetreten war und darüber hinaus eine islamische Frau italienischer Herkunft geheiratet hatte (125). Der Fall, den Joanne Ferraro in ihrem Beitrag behandelt, spielte sich 1634 in Venedig ab: Orsetta hatte nach sechs Monaten Ehe das Haus ihres Mannes Annibale verlassen. Sie verdächtigte ihn, sie vergiften zu wollen, um an ihre Mitgift zu kommen (141). Faktum oder Strategie? – Der Frage, wie Argumente aufgebaut und glaubhaft gemacht werden, spürt die Autorin entlang dieses Prozesses nach, in dessen Verlauf sich die Bedeutung von familialen und sozialen Netzen – bis hin zum Dienstmädchen – für Frauen in einer solchen Situation schön zeigen lassen (149f). Luca Faoro rollt zunächst die Vorgeschichte des Ehepaares Mathias Stelzhamer, der aus Bayern stammte, und Giulia Linarolo ausführlich auf: von dessen Niederlassung in Trient bis zum Trennungsprozess der Jahre 1664 bis 1666, den die Frau infolge seines jahrelangen Verschwindens, nachdem er sich hoch verschuldet hatte, anlässlich seiner Rückkehr in Gang brachte (195ff). Daniela Lombardi zeichnet einen Trennungsfall nach, der sich in Florenz der 1770er Jahre über lange Zeit hinzog, unter anderem, weil die Kirche aufgrund ihrer Mediations-Pflicht auf einem neuerlichen Zusammenleben bestanden hatte (339). Misshandlungen und unüberwindlicher Hass – letzteres ein ansonsten von Richterseite kaum aufgegriffenes Argument (342f) – waren die Hauptpunkte von Seiten der Frau, wobei verweigerte Unterhaltszahlungen per definitionem auch eine Misshandlung konstituierten (339). Abschließend diskutiert die Autorin die Anstalt für die „Malmaritate“, für Frauen, die es mit der Heirat ‚schlecht‘ getroffen hatten, sowie die Zuständigkeit des Staates für die Kinder im Trennungsfall, die sie in Richtung steigender Kompetenzen interpretiert in einer Zeit sich ändernder Beziehungen zwischen Kirche und Staat (348ff).

Abschnitt drei setzt mit Prozess-Rekonstruktionen fort: Stanley Chojnacki vergleicht drei Fälle von Trennung, die vor dem Patriarchat in Venedig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verhandelt wurden – einer nur war erfolgreich. Bei patrizischen Familien zogen Trennungsfragen vor dem Hintergrund größerer Vermögenstransfers im Kontext der Eheschließung einerseits und zerbrechender Allianzen zwischen Familien als Folge andererseits größere Probleme nach sich (371ff). Die Patriarchen waren sich – so der Autor – möglicher sozialer, ökonomischer und letztlich auch politischer Auswirkungen einer gescheiterten Ehe im Patriziat sehr wohl bewusst und agierten entsprechend (413). Die Erklärung des Erfolges der Trennungsklage von Cataruzza im Unterschied zu den anderen sieht er in der gelungenen enormen Mobilisierung der männlichen Verwandtschaft – sowohl der blutsverwandten als auch der verschwägerten – im Zuge des Prozessgeschehens (414ff.) Auch Irene Fosi bewegt sich im Feld von Politik, Macht und wirtschaftlichen Implikationen, dem juristische Instanzen relativ machtlos gegenüber standen. Den drei

teren Kontext der Trennung zwischen Benedetta Pinelli und Girolamo Grimaldi, der aus dem ältesten Genueser Adel stammte, liefern Fragen von politischem Druck und Mediation, Patronage und Klientelbeziehungen sowie von Unklarheiten in Hinblick auf die Zuständigkeit der Gerichte zwischen Genua, Neapel und Rom, die mit diesem Fall in verschiedenen Phasen in den Jahrzehnten zwischen 1609 und 1653 (!) befasst waren. Im Kontext von Trennungen richteten sich ungezählte Suppliken und Bittbriefe an die päpstliche Verwandtschaft, beispielsweise an die Barberini (419ff) – hier zwischen 1615 und 1643 zur Darlegung der Sicht von Seiten der Familie der Braut (435ff). Oscar di Simplicio reflektiert in seinem Beitrag über mögliche Gründe einer atypischen Paarkonstellation – eine Witwe im Alter zwischen Mitte und Ende 50 und ein junger Mann von 34 Jahren –, in der die Frau bald nach der Heirat, die 1629 in Siena erfolgt war, das Haus verließ (457ff).

Drei kürzere Beiträge ergänzen den Band im vierten Abschnitt thematisch: Giovanni Minnucci diskutiert eine vertrackte Rechtsfrage: Die Frau verlässt aufgrund von Misshandlungen den ehelichen Haushalt. Der Mann verpflichtet sich daraufhin, eine bestimmte Summe als Strafe zu zahlen, falls er sie nochmals schlagen sollte. Wie ist das nun zu handhaben, wenn sich nach ihrer Rückkehr nichts ändert? Der Knackpunkt der Geschichte liegt im Widerspruch zwischen einem solchen Vertrag über Strafzahlungen und der Rechtsauffassung, dass an eine Ehe keinerlei Bedingungen geknüpft sein dürfen (495). Anna Esposito konzentriert sich auf das Problemfeld außerehelicher Beziehungen in Rom in der Frührenaissance, und zwar in Form von Konkubinaten, für die sich unter den Notariatsakten auch „Zusammenlebens-Kontrakte“ finden, die bisweilen Vorkehrungen für eine mögliche Trennung enthalten (502). Angelo Rigo hat das Agieren des staatlichen Gerichtes in Venezien in Tridentinischer Zeit – in den 1550er und 1560er Jahren – unter die Lupe genommen. Dessen Richter entschieden auch über Ehekonflikte, sprachen in diesem Zusammenhang die Erlaubnis zur Trennung von Ehen aus und befassten sich schließlich mit der Sicherung der Mitgift (520ff). Die kirchlichen Autoritäten schwiegen zu diesen Aktivitäten, in denen der Autor pragmatisches Vorgehen sieht (533f). Eine Bibliographie und Register der Namen sowie der Orte und Institutionen beschließen den Band.

Unter dem Themendach „verfeindete Eheleute“ sind damit eine Reihe interessanter Fallstudien verschiedener sozialer Milieus und historischer Zeiten versammelt, die in detaillierten Rekonstruktionen erarbeitet wurden. Dem Quellenmaterial kommt dabei eine prominente Rolle zu, schon insofern als die kirchlichen Ehe-Prozesse den gemeinsamen Ausgangspunkt und das verbindende Element zwischen den Beiträgen konstituieren. Die einzelnen Untersuchungen dokumentieren ein weiteres Mal den Reichtum italienischer Archive. Diese Materialfülle bringt neben Erkenntnismöglichkeiten auch die Gefahr einer allzu starken Quellen-Verhaftung mit sich. Wenn auch die meisten AutorInnen den Blick darüber hinauslenken und ihre Fallgeschichten in breitere Kontexte und Interpretationsrahmen einordnen, stellt sich das Problem der Dominanz des Materials doch vereinzelt. Sehr unterschiedlich ist etwa die Länge des Quellenanhangs zu den einzelnen Texten im zweiten Abschnitt – einmal über hundert Seiten. Der Sammelband öffnet ein breites Spektrum an gerichtlichen Abläufen und Zuständigkeiten, an formalen Anpassungen und situativen Aneignungen, an unterschiedlichen Implikationen von Ehe-Trennungen, an Möglichkeitsräumen für Frauen und Männer und deren Grenzen, er legt im vierten Ab-

schnitt auch Spuren, die über das engere Themenfeld hinausführen – und weckt damit Neugier auf die Fortsetzung einschlägiger Forschungsarbeiten.

Umstrittene Heiraten in der vortridentinischen Zeit und „heimliche“, das heißt, der kirchlichen Kontrolle entzogene Eheschließungen, in der nachtridentinischen Zeit liefern ebenfalls vielfältige Archivmaterialien und damit ein reiches Repertoire an Lebensgeschichten für den zweiten Band der Reihe zu kirchlichen Eheprozessen. Dessen Design unterscheidet sich dahingehend, dass die Quellendokumentation auf die beiliegende CD-ROM gebannt ist und auf den ersten Abschnitt mit wiederum zwei einleitenden Texten der Abschnitt „kommentierte Prozesse“ folgt, der alle weiteren Beiträge versammelt. Silvana Seidel Menchi verdeutlicht gleich am Beginn, dass hinter den vielfältigen und variablen Formen einer Heirat und deren Szenarien wie sie vor dem „Konzil von Trient“ möglich waren, gleichzeitig stark normierte Abläufe stecken, deren Einhaltung für die Gültigkeit – um deren Klärung es in den zum Teil verwickelten Geschichten der Einzelstudien dann geht – ausschlaggebend waren (18ff). Grundlage einer gültigen Ehe war der Konsens, die beiderseitige Einwilligung aus freier Entscheidung (22ff). Dieser zentraler Punkt ließ sich in theoretischen Abhandlungen zwar relativ eindeutig definieren, in der Gerichtspraxis eröffnete er allerdings einigen Interpretationsspielraum nicht zuletzt auch für strategische Operationen. Die Logik der durch eine Heirat wiederhergestellten Ehre der Familie – wenn etwa ein Paar „in flagranti“ erwischt worden war – und das Pochen von Seiten der Kirche auf beiderseitigem Einverständnis ohne äußeren Druck ließen sich mitunter schwerlich vereinbaren (32ff) – aber auch als Taktik nutzen. Auch die Altersgrenze der Heiratsfähigkeit – für Mädchen lag sie bei zwölf Jahren – sorgte vielfach für Verwicklungen, da ein vorher gegebenes Heiratsversprechen nochmals erneuert werden musste, um gültig zu sein. Dies leitet zu einer diffizilen grammatikalischen Frage über, in der die Zeugen sattelfest sein mussten; und zwar, ob die Heiratsabsicht mittels „*verba de praesenti*“ oder „*de futuro*“ ausgedrückt worden war, also auf die Gegenwart bezogen, im Sinne von: „Ich nehme dich zur Frau“ und damit als ehestiftend galt, oder aber auf die Zukunft bezogen: „Ich werde dich zur Frau nehmen“, was nur ein Eheversprechen, also ein Verlöbnis konstituierte (35ff). Der Einzug der Frau in das Haus des Mannes stellte den symbolisch aufgeladenen Hauptakt in der mehrstufigen Heiratsabfolge dar, der keinen Zweifel an der Faktizität der Situation mehr zuließ (38f). Die ersten Jahrzehnte nach dem „Konzil von Trient“ lassen sich als Phase des Übergangs charakterisieren, für die es ebenfalls mehrdeutige Quellen und ebensolche Geschichten gibt (54ff). Den unterschiedlichen Formen der vor- und nachtridentinischen Heirat geht Diego Quaglioni im Detail und entlang eines historischen Aufrisses nach (61ff).

Das Feld, auf dem sich die AutorInnen der einzelnen Beiträge bewegen, teilt sich in drei Ebenen: kanonische Doktrin, Gerichtspraxis und soziale Praxis, die sich an jeweils unterschiedlichen Werteskalen und Bedeutungszuschreibungen orientieren. List und Schwindel, oft ökonomisch begründet, sind dabei an der Tagesordnung.

Den Hauptteil eröffnet Giuliano Marchetto mit einem Blick auf den Veroneser Juristen Baldo degli Ubaldi, der vom kirchlichen Gericht als Berater beigezogen wurde. Er hatte zu klären, ob der Mann ein Recht auf die Mitgift der inzwischen verstorbenen Frau hatte, die zum Zeitpunkt des Eheversprechens noch nicht zwölf Jahre alt gewesen war (83ff).

Christine Meek untersucht einen – für das ausgehende 14. Jahrhundert exemplarischen – Fall aus Lucca, in dem der Konsens von Seiten der Frau in Frage gestellt wurde. Hier lag der Verdacht nahe, dass sich der Auserwählte im Zuge der Mitgift-Verhandlungen als weniger ‚gute Partie‘ herausstellte und man ihn auf diese Weise wieder loswerden wollte (107ff). Zwei völlig verschiedene Versionen der Geschichte von Giorgio und Maddalena aus Padua, die sich in den 1550er Jahren ereignet hat, rollt Cecilia Cristellon auf. Der Prozess kam infolge des Klostereintrittes der Braut und möglicherweise Ehefrau in Gang (123ff). Paola Berussi verdichtet diesen speziellen Fall, indem sie auf der Grundlage weiterer Quellen die Familiensituation und das soziale Umfeld genauer rekonstruiert und ähnliche Fälle zum Vergleich heranzieht (149ff). Eine Nachlese zum selben Fall bietet schließlich Giovanni Minnucci in seinem Kommentar auf Basis einer historisch-juristischen Lektüre. Als zentrale Aspekte debattiert er die Fragen der Legitimität und Zuständigkeit des Richters (175ff) sowie das Ausüben von Druck auf die Gerichtsbarkeit durch die Prozessparteien (191ff). Stanley Chojnacki beschäftigt sich – wie auch schon im ersten Band – mit dem venezianischen Patriziat und stellt die Frage, ob dieses die Autorität der Kirche, konkret des 1451 institutionalisierten Patriarchen von Venedig, in Eheangelegenheiten akzeptiert hat. Die Antwort sucht er anhand von zwei Fällen, in denen Frauen die Rechtmäßigkeit der Eheschließung bestätigt sehen möchten, was nur im zweiten Fall gelingt (202ff). Er filtert dabei Argumentationsmuster und -strategien heraus und setzt sie mit politischen Ideologien und patrizischen Idealen und Werten der Zeit in Verbindung. In einem weiteren Beitrag über einen Rechtsgelehrten, Bartolomeo Cipolla, thematisiert Giovanni Marchetti den Konsens als essenzielles Element der christlichen Ehe. Einen Gegenpart stellt das Konzept des „matrimonium meticulousum“ dar, der aus Furcht oder aus einer Gefährdung heraus geschlossenen und damit ungültigen Ehe (247ff). Die Fallgeschichte zum Rechtsgutachten Cipollas, das den Ausgang des Prozesses allerdings nicht bestimmen konnte, präsentiert Cecilia Cristellon (279ff). Inwieweit bei der Klärung der Gültigkeit einer Ehe lokale Hochzeitsbräuche, deren kollektive Anerkennung sowie die lokale Öffentlichkeit insgesamt eine Rolle spielten, dem gehen Maria Lazzeri und Silvana Seidel Menchi in Zusammenhang mit der Eheklage einer schwangeren Frau im Valsugana nach (305ff). Der Bedeutung der Familie spürt Lucia Ferrante in unmittelbar vortridentinischer Zeit in Bologna nach, und zwar vor dem Hintergrund einer verwickelten Konstellation von vier Personen, die durch drei Eheversprechen miteinander verbunden waren (329ff). Die eingeschlagenen Lösungswege lassen auf Tendenzen in Richtung einer zunehmend partilinearen Gesellschaft schließen (360). Sara Luperini behandelt einen Fall aus Pisa im Jahr 1584, einer Zeit, in der auf die Phase einer gewissen nachtridentinischen Toleranz die Kriminalisierung früherer Formen folgt, die im Kontext der Gegenreformation zu sehen ist (369f). Der Bedacht auf rigoroses Einhalten der von der Kirche vorgeschriebenen Normen und die harte Vorgangsweise gegenüber irregulär geschlossenen Ehen führt bis hin zu Gefängnisstrafen, Zwangsarbeit und Verbannung. Daniela Hacke zeigt an einem exemplarischen Fall die Durchsetzung der nunmehr punktuell an der kirchlichen Zeremonie festgemachten Eheschließung gegenüber dem früheren mehrstufigen Modell. Sie ortet darin eine verstärkte Asymmetrie zwischen den Geschlechtern und – gemessen an Ruf und Ehre – ein erhöhtes Risiko auf Seiten der Frauen (404). Dea Moscarda stellt in ihrem Beitrag die „Sacra Romana Rota“, das Gericht im Kirchenstaat,

und einen prominenten Richter, den Kardinal Giovan Battista de Luca vor, der in seinem mehrbändigen Werk „Theatrum veritatis“ auch Ehe-Prozesse abgehandelt hat (415ff). Der geschilderte Fall einer versuchten, aber abgewiesenen Annullierung einer Ehe zwischen einem sozial hochstehenden Mann und einer „armen“ Frau war als Vorlage für spätere Urteilsfindungen folgenreich (423ff). Luca Faoro konzentriert sich auf einen Prozess, in dem es um Verführung und ein gegebenes, aber nicht gehaltenes Eheversprechen geht (432ff). Der Autor setzt sich im Weiteren ausführlich und unter Einbeziehung diverser juristischer Positionen mit der Frage des Nachweises einer sexuellen Beziehung auseinander (443ff). Chiara La Rocca gibt im letzten Beitrag des Bandes einige Lesarten zu einem Prozess des Jahres 1772 in Livorno, bei dem es um ein von der Frau nicht eingelöstes Eheversprechen ging, das der Mann einklagte. Das Urteil lautete auf ungültig, was die Autorin als Respektierung der Position der Tochter gegenüber Zielen und Zwecken, die ihr Vater mit dieser Ehe verfolgt hatte, interpretiert (549).

In diesem zweiten Band der Reihe zu Ehe-Prozessen sind die verschiedenen Problemhorizonte, Streitpunkte und Konstellationen umstrittener Heiraten und Eheversprechen in vor- und nachtridentinischer Zeit herausgearbeitet und in konzentrierter Form erschlossen. Die Arbeitsgruppe und Diskussionszusammenhänge werden durch personelle Kontinuitäten in den beiden Bänden, durch Bezugnahmen der Beiträge aufeinander und vor allem auch durch die Beleuchtung einzelner Fälle aus der Perspektive mehrerer Autorinnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sichtbar – insofern ist das Unternehmen nicht nur von seiner thematisch-inhaltlichen Seite sehr interessant zu bewerten, sondern auch von seiner Organisationsstruktur her.

Margareth Lanzinger, Wien

Monika Obermeier, „Ancilla“. Beiträge zur Geschichte der unfreien Frauen im Frühmittelalter (Frauen in Geschichte und Gesellschaft; 32). Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag 1996, 283 S., EUR 34,77, ISBN 3-812550-048-9.

Die Entwicklung der *Genderforschung*, insbesondere die Theoriedebatte, erfolgt in rasantem Tempo. Daher wird man von einem Buch, das 1994 als Promotionsschrift an der Münchener Universität vorgelegt wurde und 1996 erschien, nicht erwarten, dass es sich im Diskussionsmilieu der aktuellen Konstruktivismus-Diskurse bewegt. Und auch die thematischen Interessen haben sich innerhalb der letzten Jahre von einer eher sozialgeschichtlich orientierten Forschung zu Fragen kulturwissenschaftlicher Art verlagert. Dennoch behält manche Arbeit auch nach einigen Jahren noch Wert und Aussagekraft, ja man liest sie heute mit anderen Augen und mit neuem Gewinn. Das trifft für das vorliegende Werk von Monika Obermeier zu, dessen Ergebnisse im Detail so spannend und wichtig sind, die Urteile insgesamt so differenziert und abgewogen, der Sprachfluß so lebendig, dass die Lektüre Spaß macht und nur zu empfehlen ist.

Die Aktualität des Buches liegt an der besonderen Zählflüssigkeit der Diskussion um die angebliche Stagnation und Undurchlässigkeit der Ständegesellschaft des Mittelalters